

PROTOKOLL

über die 23. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 05.09.2019, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Martin Merhof, Jürgen Schanner, Viktoria Rausch, Stefan Döhring und Karl-Heinz Heck.

Sitzungsbeginn: 20.05 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 9 und 10.1 nichtöffentlich zu beraten und die Tagesordnungspunkte 10.2 und 10.3 vorher im öffentlichen Teil beraten zu lassen.

Abstimmung, dass Punkt 9 nicht öffentlich beraten werden soll: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung, dass Punkt 10.1 nicht öffentlich beraten werden soll: mehrheitlich beschlossen

Für die Bürgerbefragung wurde die Sitzung von 20.08 Uhr bis 20.13 Uhr unterbrochen.

OV Meyer, Dehringhausen erkundigte sich nach dem Sachstand zur Arsen-Filteranlage zur Wasseraufbereitung. Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass der Einbau in Kürze umgesetzt werde.

Die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10. 1 fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 27.06.2019
3. Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30.06.2019
4. Wasserversorgung der Stadt Waldeck
Tiefbrunnen (TB) In der Bach im Stadtteil Waldeck
Auftragsvergabe zur Ausführung von Betonsanierungsarbeiten
5. Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kindergärten der Stadt Waldeck
6. Anfrage der SPD-Fraktion zum Bürgerhaus in Höringhausen
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Investitionsplans für die städtischen Gemeinde- und Bürgerhäuser
8. Verschiedenes

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Errichtung von Windenergieanlagen

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu Vandalismusschäden in der Stadt Waldeck

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu Vandalismusschäden in der Stadt Waldeck.

U. a. in der Ortsbeiratssitzung Sachsenhausen am 01.08.2019 ist über Vandalismusschäden und mögliche Abwehrmaßnahmen beraten worden.

So sei u. a. die öffentliche Toilette im Rathaus nur noch zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich, da es bereits mehrfach zu mutwilligen Beschädigungen gekommen sei.

Zuletzt in der Nacht vom 16. auf den 17. August sind in Sachsenhausen u. a. ein Bushaltestellenhinweis (Abriss der Fahrplanhalterungen) und ein Abfallkorb am Feuerwehrhaus beschädigt worden. Zudem wurde ein Wasserbehältnis entleert, das zur Stabilisierung des Tragwerks des zum Sommerfest aufgebauten Zeltüberbaus am Marktplatz diente.

Frage 1: Wie hoch sind Anzahl und Umfang der der Stadt zufallenden Schäden im laufenden Jahr in den Stadtteilen?

Antwort: Die Anzahl der Vandalismusschäden, bei denen öffentliches Eigentum beschädigt wurde, belaufen sich auf 5 - 10 Fälle pro Jahr. Schwerpunkte liegen hier in den Stadtteilen Sachsenhausen und Waldeck.

Frage 2: Sind mutmaßliche Täter bekannt und wie begegnet die Stadtverwaltung den Vorkommnissen?

Antwort: In den meisten Fällen sind keine Verursacher bekannt. Dann erfolgt eine „Anzeige gegen Unbekannt“ bei der Polizei.

Konnten die Verursacher ermittelt werden, werden diese zur Schadensregulierung aufgefordert und teilweise mit Bußgeld belegt.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 27.06.2019

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 27.06.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30.06.2019

Bürgermeister Vollbracht gab eine kurze Erläuterung zum Haushaltsvollzug und teilte als wichtigste Punkte die Defizite im Wald und eine positive Gewerbesteuer-Einnahme mit.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht mit Stand 30.06.2019 einstimmig zur Kenntnis.

Stadtrat Dezimbalka verließ den Sitzungssaal.

Zu Punkt 4:

Wasserversorgung der Stadt Waldeck Tiefbrunnen (TB) In der Bach im Stadtteil Waldeck Auftragsvergabe zur Ausführung von Betonsanierungsarbeiten

Finanzausschussvorsitzender Keller empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Waldeck den Auftrag für die Betonsanierungsarbeiten am TB „In der Bach“ in Waldeck zum Angebotspreis von 8.484,31 € brutto an die Fa. Dezimbalka zu vergeben.

Die Mittel sind bei Produkt 53301.6165 vorhanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadtrat Dezimbalka nahm am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Zu Punkt 5:

Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kindergärten der Stadt Waldeck

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion zu den Kindergärten der Stadt Waldeck.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in den zurückliegenden Sitzungen mehrheitlich die Gebührenbefreiung für den Kindergartenbesuch beschlossen.

Die diesbezügliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.08.2019 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wie haben sich die Anmeldezahlen des Kindergartenjahres 2019/2020 gegenüber denen des Jahres 2018/2019 entwickelt und zwar nach den angebotenen Betreuungszeiten (vormittags, nachmittags, ganztags) / Stichtag 01.09.?*

Antwort: Die Entwicklung der Anmeldezahlen stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung	Regelbetreuung	Mittagsbetreuung	Nachmittags- betreuung
Freienhagen	7.00 – 13.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr	wird nicht angeboten
Belegung 01.09.2018	23	16	-
Belegung 01.09.2019	26	14	-
Höringhausen	7.00 – 13.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr	wird nicht angeboten
Belegung 01.09.2018	34	20	-
Belegung 01.09.2019	32	20	-

Sachsenhausen	7.00 – 13.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr	15.00 – 17.00 Uhr
Belegung 01.09.2018	60	28	2
Belegung 01.09.2019	63	34	10
Waldeck	7.00 – 13.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr	wird nicht angeboten
Belegung 01.09.2018	41	20	-
Belegung 01.09.2019	47	20	-

Frage 2: *Wie viele der Kinder nehmen/nahmen am Mittagessen teil bzw. wie viele Kinder nehmen/nahmen trotz einer Betreuungszeit über den Mittag hinaus nicht am Mittagessen teil.*

Antwort: Die Anzahl der an der jeweiligen Mittagsbetreuung angemeldeten Kinder ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung.

Einrichtung	Kinder insgesamt	Mittagsbetreuung	Teilnahme an Versorgung
Freienhagen			
Belegung 01.09.2018	23	16	16
Belegung 01.09.2019	26	14	14
Höringhausen			
Belegung 01.09.2018	34	20	18
Belegung 01.09.2019	32	20	20
Sachsenhausen			
Belegung 01.09.2018	60	28	21
Belegung 01.09.2019	63	34	29
Waldeck			
Belegung 01.09.2018	41	20	12
Belegung 01.09.2019	47	20	19

Neben der Gebührenbefreiung wurde mehrheitlich beschlossen, sämtliche zeitlichen Betreuungsangebote in allen Kindergärten der Stadt Waldeck anzubieten.

Frage 3: *Inwieweit hat dieser Beschluss zu organisatorischen Änderungen und Ausweitungen der vorherigen Betreuungszeiten in den einzelnen Kindergartenstandorten geführt?*

Antwort: Gemäß Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Mai 2019 wurden die bisherigen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen NICHT ausgeweitet, so dass in den einzelnen Einrichtungen diesbezüglich auch keine organisatorischen Veränderungen nötig waren.

Bei einem Elterngespräch im Frühjahr 2019 wurde insbesondere angesprochen, dass (bereits seinerzeit) nicht genügend Betreuungspersonal zur Verfügung stand, um z.B. krankheitsbedingte Ausfälle kompensieren zu können.

Frage 4: *Kann mit dem nach dem Stellenplan vorgesehenen Personalbestand eine ausreichende und qualitativ angemessene Betreuung der angemeldeten Kinder sichergestellt werden?*

Antwort: Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich festgeschriebene Personal-Standards eingehalten werden. Die Personal-Standards dienen dem Schutz der Kinder und sollen die Gewährleistung des Kindeswohls in der Tageseinrichtung sicherstellen. Die Berechnung des Personalschlüssels erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG), welches den personellen Mindeststandard für den Betrieb und eine qualitativ angemessene Betreuung einer Kindertageseinrichtung festlegt. Da bei der Stadt Waldeck sogar noch Zusatzkräfte über den eigentlichen Mindest-Personalschlüssel hinaus als ständige Vertretungskräfte beschäftigt werden, kann eine ausreichende und qualitativ angemessene Betreuung der Kinder auf jeden Fall sichergestellt werden.

Frage 5: *Ist aufgrund der absehbaren Anmeldezahlen kurz- bzw. mittelfristig mit einer Ausweitung des Personalbestandes zu rechnen?*

Antwort: Wie bereits bei Frage 4 erläutert, muss der Personalbestand auf der Grundlage des HessKiföG zu jedem Zeitpunkt und nicht nur zu einem aktuellen Stichtag sichergestellt werden. Daher basiert die aktuelle Personalplanung auf den kompletten Anmeldezahlen für das Kinderjahr 2019/2020. Zumindest bis Ende des lfd. Kindergartenjahres (Juli 2020) ist daher nicht mit einer Ausweitung des Personalbestandes zu rechnen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist dann wieder eine neue Personalplanung nach dem HessKiföG auf der Grundlage der dann aktuellen Belegungszahlen zu erstellen. Eine seriöse Aussage, ob ggf. dann mit einer Ausweitung des Personalbestandes zu rechnen ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Stellenplan für die Kindergärten lässt derzeit keine/kaum eine Ausweitung des Personalbestandes zu. Unter Berücksichtigung der vorherigen Antworten bitten wir um Antwort:

Frage 6: *Ist bereits im Kalenderjahr 2019 eine Überschreitung des nach dem Stellenplan vorgesehenen Personalbestandes zur ausreichenden Betreuung der angemeldeten Kinderzahl notwendig und wenn ja, wie wird dieser finanziert?*

Antwort: Nach der aktuellen Personalberechnung gem. KiföG ergibt sich ab dem 01.08. ein Personalüberhang gegenüber dem Stellenplan 2019 in Höhe von 0,82 Stellen. Die zusätzlichen Personalkosten sind im Gesamt-Personalbudget abgedeckt, u.a. da-durch begründet, dass aktuell weniger Integrationsmaßnahmen mit entsprechend geringerem Fachkräftebedarf durchgeführt werden müssen, als noch bei Planung des Personalbudgets einkalkuliert.

Frage 7: *Mit welchen dauerhaften Ansätzen sind zukünftige Haushalte / Stellenpläne zu planen und wie hoch sind die Mehraufwendungen gegenüber den Planzahlen 2019 und den IST-Zahlen 2018?*

Antwort: Der Ansatz der Personalkosten sowie die tatsächlichen IST-Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Bertrag	
2018	1.577.751,18 €	IST
2019	1.603.700,00 €	PLAN
	816.475,57 €	IST Stand 07/2019
2020	1.676.200,00 €	PLAN Voraussichtlich

In der Waldeckischen Landeszeitung war zu dem Thema „Gebührenbefreiung und ihre Auswirkungen“ u.a. zu lesen, dass bei den privat organisierten Tagesmüttern festzustellen sei, dass deren Anmeldezahlen gen Null gehen und damit ihr Geschäftsmodell nahezu in Gänze zur Disposition steht. Dazu folgende Fragen:

Frage 8: *Wie viele Tagesmutter-Angebote gibt es / gab es in der Stadt Waldeck? Wie viele sind in ihrer Existenz durch den Befreiungsbeschluss betroffen?*

Antwort: Im Stadtgebiet Waldeck sind der Verwaltung drei Tagesmutter-Angebote bekannt. Ob und wie viele davon durch den Befreiungsbeschluss in der „Existenz“ bedroht sind, kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden, da uns weder aktuelle Betreuungszahlen noch Bilanzen aus dem wirtschaftlichen Betrieb der jeweiligen Einrichtung vorliegen.

Frage 9: *Wie viele private Arbeitsplätze sind seit der Gebührenbefreiung in Gefahr und welche Gespräche mit welchem Ziel sind vom Magistrat mit den Tagesmüttern geführt worden (vgl. WLZ-Artikel 25.07. „Thema für den Magistrat“)?*

Antwort: Nach derzeitigem Kenntnisstand werden von den Tagesmüttern keine versicherungspflichtig beschäftigte Personen beschäftigt, so dass folglich auch keine Arbeitsplätze in Gefahr sind. Es wurde seitens des Bürgermeisters ein Gespräch mit den bekannten 3 Tagesmüttern mit dem Ziel geführt, dass zukünftig eine engere Zusammenarbeit zwischen den städtischen Kindertageseinrichtungen und den Tagesmüttern erfolgen soll. Bei Bedarf könnte u.a. eine Betreuung in den Nischenzeiten am späten Nachmittag, in den Abendstunden oder in Ferienzeiten erfolgen.

Frage 10: *Stünden ggf. dortige Arbeitskräfte aufgrund ihrer Qualifikationen auch für einen Einsatz in städtischen Kindergärten zur Verfügung, so ein dortiger zusätzlicher Personalbedarf entstünde?*

Antwort: Grundsätzlich werden auf den Personalschlüssel nach dem HessKiföG nur Beschäftigte angerechnet, die mindestens eine Qualifikation als staatl. anerkannte Erzieher/in haben. Insofern ist die reine Qualifikation als Tagesmutter nicht ausreichend.

Auf Initiative der FDP wurden mit dem Haushalt 2019 finanzielle Mittel für ein „Spiel- und Lernbudget“ für die Kindergartengruppen eingerichtet.

Frage 11: *Wie erfolgt die tatsächliche Umsetzung dieses Beschlusses und welche finanziellen Leistungen sind gleichwohl von Eltern zu erbringen?*

Antwort: Ein entsprechender Ansatz war auch vorher schon vorhanden. Bisher wurde pro Gruppe eine Pauschale in Höhe von 300,00 € für die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmittel angesetzt. Zusätzlicher Bedarf besteht für Kinder in Integrationsmaßnahmen und Kinder in U3-Gruppen. Der Ansatz wurde in diesem Jahr aber entsprechend erhöht. Aufgrund der Erhöhung des Ansatzes sind hier zukünftig mehr Anschaffung von entsprechendem Lehr- und Unterrichtsmaterial möglich.

Seitens der Eltern ist eine einmalige Pauschale in Höhe von 8,00 EUR für Fotodokumentationen, Geburtstagsgeschenke, Erstellung eines Portfolios udgl. bei

Aufnahme in den Kindergarten zu entrichten. Zusätzlich wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 1,50 € pro Kind für allgemeines Verbrauchsmaterial (z.B. Tempotaschentücher oder für Koch- und Backaktionen) erhoben.

Ebenfalls auf Initiative der FDP sind Haushaltsmittel zur Einrichtung von Internetzugängen und eine ausreichende PC-/EDV-Ausstattung der Kindergartenstandorte in den städtischen Haushalt 2019 aufgenommen worden.

Frage 12: *Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung dieses Beschlusses bereits initiiert bzw. welches Zeitfenster ist für eine Umsetzung vorgesehen?*

Antwort: In den Einrichtungen in Höringhausen und Waldeck wurden zwischenzeitlich entsprechende PC-/EDV-Ausstattungen installiert. Für die Einrichtung in Freienhagen ist die Umsetzung bis spätestens Oktober 2019 vorgesehen. Darüber hinaus ist in der Einrichtung in Sachsenhausen noch eine Aktualisierung der bestehenden Ausstattung vorgesehen.

Zu Punkt 6:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Bürgerhaus in Höringhausen

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion zum Bürgerhaus in Höringhausen.

Die am Bürgerhaus Höringhausen durchgeführten Arbeiten zur Abdichtung der Dachflächen sind bereits vor einigen Jahren abgeschlossen worden (2012). Wie bekannt sein dürfte, entstanden damals erhebliche Wasserschäden. Die Frage der Gewährleistung für die entstandenen Schäden sollte geklärt werden, ein mehrjähriges Klageverfahren stand im Raum. Renovierungen, die aus dem Wasserschaden herrühren, stehen insbesondere noch im Bereich der Kegelbahn offen. Der Schaden betrug unseres Wissens nach ca. 7.000,00 € laut dem damaligen Angebot (STVO 2015).

Frage 1: Ist die Haftungsfrage inzwischen geklärt?

Antwort: Ja

Frage 2: Ist der Schaden durch den Haftenden bzw. dessen Versicherung bezahlt worden?

Antwort: Ja (8.854,90 €)

Frage 3: Wenn der Schaden bezahlt wurde, wie wurde das Geld verwendet, wenn es nicht für die Renovierung der Schäden im Bürgerhaus eingesetzt wurde?

Antwort: Die Schäden im Bereich der Sportschützen und Kegelbahn wurden instandgesetzt und Gutachten mit diesen Mitteln abgerechnet.

Frage 4: Wenn der Schaden noch nicht bezahlt wurde, wann ist mit einer Schadensregulierung zu rechnen?

Antwort: Entfällt

Stadtverordneter Keller stellte die Zusatzfragen, wann der Betrag erstattet wurde und ob damit die Kosten für die Decke oder Beleuchtung abgedeckt wurden.

Stadtverordneter Staude stellte die Zusatzfrage, ob die Kegelbahn nach wie vor noch instandgesetzt werden müsse.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass die Antworten hierzu nachgereicht würden.

Zu Punkt 7:

Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Investitionsplans für die städtischen Gemeinde- und Bürgerhäuser

Stadtverordneter Litschel begründete den Antrag der SPD-Fraktion.

Finanzausschussvorsitzender Keller und der stellv. Bauausschussvorsitzende Schwechel berichteten aus den Ausschüssen und teilten die Abstimmungsergebnisse mit den beschlossenen Änderungsanträgen mit.

Seitens der FDP-Fraktion wurde der Änderungsantrag gestellt, auch die Investitionsmaßnahmen der vergangenen 10 Jahre zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne stellte den Änderungsantrag die Zeitspanne in „kurzfristig, mittelfristig und langfristig“ einzuteilen und „jährliche Fortschreibung“ einzufügen.

Abstimmungsergebnis über beide Änderungsanträge: einstimmig beschlossen

Somit geänderter Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beauftragt den Magistrat mit der Erstellung eines jährlich fortzuschreibenden Investitionsplans, welcher den Bestand der städtischen Gemeinde- und Bürgerhäuser erfasst und den nach heutigem Stand notwendigen Reparaturbedarf sowie die kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen anstehenden Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen der Gebäude beinhaltet. Dabei sollte zu jeder Maßnahme der geschätzte Kostenbetrag angegeben werden.

Weiterhin sollen auch die aufgewandten Investitionskosten der vergangenen 10 Jahre ermittelt und aufgeführt werden.

Diese Aufstellung soll bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung vorliegen und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 8:

Verschiedenes

- 8.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger merkte an, dass im Haushalt 2019 keine Mittel für die Sanierung der Klosterruine Ober-Werbe und auch keine Fördergelder hierzu veranschlagt wären, aber Aufträge vergeben wurden.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass dies geklärt würde.

- 8.2 Auf die Frage, ob sich der Magistrat mit der Bewerbung für die Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ befasse, teilte Bürgermeister Vollbracht mit, dass dieses Thema als Tagesordnungspunkt auf der kommenden Magistratssitzung stehe.

- 8.3 Laut neuesten Informationen des Stadtverordnetenvorstehers Pilger sollen keine Brände mehr in Nationalparks gelöscht werden. Er fragte nach, ob sich die Verwaltung schon mit diesem Thema befasst habe.

Es wurde mitgeteilt, dass dies bisher nicht bekannt sei und man sich entsprechend erkundigen wolle.

Zu Punkt 10.2 und 10.3:

Errichtung von Windenergieanlagen

Finanzausschussvorsitzender Keller und der stellv. Bauausschussvorsitzende Schwechel berichteten aus den Ausschüssen zu 10.2 und 10.3 und teilten die Abstimmungsergebnisse mit den in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen mit.

Anschließend verließ Stadtverordneter Schwechel den Sitzungssaal.

Geänderter Beschluss zu 10.2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein informelles Bieterverfahren bzw. Interessenbekundungsverfahren mit potentiellen Investoren zur Errichtung einer weiteren Windenergieanlage auf städtischen Flächen im Windvorranggebiet „Heitzelberg“ durchzuführen. Ziel sollte sein, die Flächen an den Höchstbietenden Investor zu verpachten. Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung muss dabei zwingender Bestandteil des Angebotes sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Geänderter Beschluss zu 10.3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein informelles Bieterverfahren bzw. Interessenbekundungsverfahren mit potentiellen Investoren zur Errichtung von 3 bis 4 Windenergieanlagen auf städtischen Flächen im Windvorranggebiet „Tanzplatz / Schwarzer Bruch“ durchzuführen. Ziel sollte sein, die Flächen an den Höchstbietenden Investor zu verpachten. Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung muss dabei zwingender Bestandteil des Angebotes sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadtverordneter Schwechel nahm am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Die Beratungen zu den folgenden Tagesordnungspunkten 9 und 10.1 fanden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung statt.

Sitzungsende: 21.30 Uhr

34513 Waldeck, den 10.09.2019

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher